



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 66/474/2024
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	Status: öffentlich AZ: Datum: 02.02.2024 Verfasser: Amt 66 Bernhard Rembarz
Sanierung Oberbau Brücke Kasernenstraße, Lövenich	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
21.02.2024	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

Tatbestand:

Im Rahmen der regelmäßigen Brückenhauptprüfungen der Stadt Erkelenz werden alle prüfpflichtigen Brückenbauwerke hinsichtlich ihres Bauzustandes und der Sanierungsbedürftigkeit überprüft. Bei der Brückenüberfahrt in der Kasernenstraße wurde im Frühjahr 2022 ein mittlerweile sanierungsbedürftiger Bauzustand des Oberbaus sowie Risse im Durchlassbauwerk festgestellt. In Abstimmung mit dem für die Gewässerunterhaltung zuständigen Wasserverband WVER ergibt sich parallel der Bedarf einer verbesserten Gewässerzugänglichkeit. Die bestehenden Zugänglichkeiten sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer Revitalisierung. Der Fließquerschnitt im Durchlass entspricht nicht der Genehmigung, da hier seinerzeit zu viel künstliches Sohlsubstrat eingebracht wurde, welches auch die Zustandserfassung behinderte. Zur Festlegung des Sanierungskonzeptes waren in Abstimmung mit dem WVER verschiedene vorbereitende Maßnahmen im Gewässerquerschnitt im Bereich zwischen dem Auslauf der Bachverrohrung vom ehemaligen Edeka kommand bis zur Brücke Am Vogelsang erforderlich.

Die vorliegende Planung berücksichtigt die Anforderungen aus dem Sanierungskonzept und der Bedarfe aus der Gewässerunterhaltung. Neben der Sanierung des Oberbaus einschl. zukünftiger Schrammborde mit Geländer werden auch die gewässerseitigen Ein- und Auslaufbereiche neu gesichert und eine Zufahrtrampe für Räumgerät für die Gewässerunterhaltung integriert. Die Planung ist mit den beteiligten Aufgabenträgern und Behörden abgestimmt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung der Brückensanierung beauftragt.“

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja Nein

Die Gewässerunterhaltung wird vereinfacht. Durch die bessere Zugänglichkeit in den Gewässerquerschnitt kann auf gesonderte Hebefahrzeuge für die Räumgeräte verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Maßnahme sind für das Haushaltsjahr 2024 unter dem Investitionskonto T12015002 Mittel in Höhe von 125.000 Euro eingeplant.

Anlage:

B9111-16-2.0.01 A

